

Stand: 31.03.2020

## Arbeiten am Friedhof in Zeiten von Corona

Aktuell sind die meisten Friedhöfe in allen Bundesländern geöffnet und Arbeiten können dort ausgeführt werden. Eine Empfehlung des Bundes gibt es nach unserer Kenntnis nicht.

Wir empfehlen, mit den Verwaltungen Kontakt zu halten und konkret zu klären, welche Regelungen bei Ihrem Friedhof getroffen werden müssen, um ein Arbeiten auf den Friedhof auch weiterhin zu gewährleisten. Selbst innerhalb einer Kommune können bei unterschiedlichen Friedhofsträgern unterschiedliche Regelungen angedacht sein. Ziel sollte sein, dass alle Partner am Friedhof gemeinsame Regelungen schaffen, akzeptieren und umsetzen, damit dieser Ort auch aktuell weiter als Ort der Ruhe und des Gedenkens bewirtschaftet und erhalten bleiben kann, so dass Hinterbliebene ihn nutzen können.

### Hinweise für den Arbeitsalltag

- **Regelungen der Friedhofsverwaltung befolgen**
  - Zusatzaufgaben und Bestimmungen bei der Verwaltung erfragen – diese können sich täglich ändern
  - viele Verwaltungen haben den Personenkontakt stark eingeschränkt, daher Anträge o.ä. per Mail/Fax einreichen
  - per Telefon erfragen, wie die bisherigen (Genehmigungs-)Abläufe momentan geregelt sind
  
- **Schutz der Mitarbeiter und Mitmenschen**
  - Verwaltungen bitten, Verhaltensregeln und Hygienevorschriften des Friedhofs/der Verwaltung bekannt zu machen, damit die Teams diese auch einhalten können
  - Kontakt mit Friedhofsbesuchern vermeiden
  - Mindestabstand von 1,5 m
  - Hygienevorschriften einhalten – Hände mit Seife waschen und desinfizieren
  - mit Verwaltung klären, ob Maßnahmen für die Hygiene (Handwaschplätze gem. Hygienebestimmungen) (noch) zur Verfügung stehen - bei vielen Verwaltungen ist der Zugang zu den Sanitäreinrichtungen jetzt nicht mehr möglich, dann dem Team Wasser und Reinigungsmittel mitgeben
  - soziale Kontakte einschränken – auch in den Pausen (z.B. Pausen zeitlich versetzen)
  
- **In Kleingruppen arbeiten – nicht mehr als 2 Personen**
  - Infektionsgefahr ist dann gering und steht im Einklang mit Bund-Länder-Vereinbarung für den öffentlichen Raum
  - bei Arbeiten im engeren Kontakt – Tragen einer Maske (PSA) und von Handschuhen

- **Einteilung in Schichten**
  - durch Einteilung in Teams und Schichten verringern Sie die Gefahr, dass bei Erkrankung das gesamte Team ausfällt
  
- **Kommunikation anpassen**
  - direkte Kontakte vermeiden – zum eigenen Schutz und zum Schutz der Friedhofsmitarbeiter Kommunikation durch z.B. die Autoscheibe oder nur außerhalb der Büros auf Abstand führen
  - Handys/Telefon benutzen
  - Übergabestellen/Plätze für Material oder Dokumente schaffen
  - zeitliche Einfahrtsbeschränkung zur besseren Kontrolle ja, aber Absprechen, so dass ein Einschließen auf dem Friedhof vermieden wird (außer der Betrieb hat einen Schlüssel)
  
- **Blumenläden**
  - können von Schließungen betroffen sein – Gartenbau-Landesverband anfragen
  
- **Ausstellungen / Beratungsräume**
  - nach unserer Kenntnis sind Handwerkerarbeiten mit Ladengeschäften grundsätzlich erlaubt, wenn dort die handwerklichen Leistungen und Produkte verkauft werden, sofern die Hygienemaßnahmen eingehalten werden
  - es gibt jedoch regionale Sonderregelungen – bitte bei der örtlichen Innung oder beim Ordnungsamt fragen
  - wir empfehlen: Beratung nur im Außenbereich auf Abstand
  - bei Schließung des Ladengeschäftes einen freundlichen Hinweis ins Fenster hängen und die aktuellen Kontaktmöglichkeiten benennen (E-Mail/Telefon) – noch besser kleine Abreißzettel mit den Kontakten anbringen
  
- **Argumente für eine Weiterarbeit auf Friedhöfen**
  - Erhalt der Gräber auch für die Zeit nach der Corona-Krise
  - Erhalt der Wirtschaftskraft
  - es gibt kein bundesweites Arbeitsverbot – das gilt auch für Gärtner/Steinmetze
  - Friedhofsgärtner und Steinmetze gelten nicht als Friedhofsnutzer und sind somit auch kein Teil der Öffentlichkeit
  - Gleichstellung mit hoheitlichen Mitarbeitern

Weiterführende Empfehlungen und Hinweise sowie konkrete Hinweisschilder bekommen Sie zum einen auf der Homepage des ZVG, im Mitgliederbereich des BV Deutscher Steinmetze oder bei Ihren jeweiligen Landesverbänden.

**Im Moment spricht nichts für einen Arbeitsstopp auf Friedhöfen, wenn die Regeln eingehalten werden! Die Gewerke können viel dafür tun, dass es so bleibt. Bleiben Sie gesund!**